

Sachdokumentation:

Signatur: DS 461

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/461](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/461)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## **Unternehmenssteuerreform III:**

### **Neue Steuerschlupflöcher ersetzen alte**

**Dafür droht Kahlschlag im Service public...**

**Die OECD setzt die Schweiz – zu Recht – unter Druck, Steuerschlupflöcher aufzugeben. Das ist der äussere Anlass für die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Lobby der Grosskonzerne hat aber volle Arbeit geleistet: In der USR III werden zwar die beanstandeten Instrumente zur internationalen Steuerhinterziehung aufgegeben – dafür werden neue geschaffen (Patentbox, zinsbereinigte Gewinnsteuer, zusätzlicher Abzug Forschungs- und Entwicklungskosten). Eine Frage der Zeit, dass die OECD auch diese neuen Angebote auf ihre Schwarze Liste setzt. Bis dahin werden aber auch in der Schweiz selber die Steuereinnahmen massiv runtergefahren. Milliardenausfälle in den Kassen der Kantone und Gemeinden können zweierlei Folgen haben: Steuererhöhung für uns alle, die wir mit dem Lohnausweis Steuern bezahlen und keine Schlupflöcher nutzen können; oder ein massiver Abbau der Leistungen des Service public. Vermutlich wird beides eintreffen. Darauf haben wir „keine Lust“ (um ein Bonmot unseres Finanzministers zu zitieren).**

#### **Milliarden Ausfälle**

Die verfügbaren Schätzungen der Kantone zu den erwarteten Steuerausfällen summieren sich schon auf 3 Milliarden – das Bild ist aber unvollständig. Die USR III korrigiert die Bemessungsgrundlagen massiv und ermöglicht so, dass grosse Teile von Unternehmensgewinnen zum Verschwinden gebracht werden können.. Zudem werden die Kantone unter dem Anreiz einer nie ausreichenden Kompensationsleistung aufgefordert, die Gewinnsteuersätze deutlich zu senken. Dadurch entsteht ein Negativdoppeleffekt und Steuerausfälle noch nie dagewesenen Ausmasses. Die tatsächlichen Ausfälle werden sicher die 4-Milliarden-Grenze überschreiten.

#### **Patent-Box = 90 Mal weniger Steuern**

Gemäss USR III können Gewinne aus Patenten und Lizenzen in eine virtuelle „Box“ gesteckt werden – und was drin steckt, kann gemäss kantonaler Regelung bis zu 90 Mal weniger versteuert werden. 90 Mal weniger Steuergrundlage und darauf ein gemäss USR III reduzierter Steuersatz bedeutet praktisch eine vollumfängliche Steuerbefreiung bestimmter Branchen.

#### **Angebliche Forschungskosten in Singapur abziehen?**

Gemäss USR III können Forschungskosten im Inland und im Ausland von den Schweizer Steuern abgezogen werden. Es gibt schon mal keinen vernünftigen Grund, wieso Aufwendungen, die von einer Tochterfirma im Ausland getätigt werden, in der Schweiz abgezogen werden sollen. Aber noch weniger kann man erklären, wie ein Steuerverwalter in Bünzen kontrollieren will, ob die deklarierten Forschungskosten in Singapur wirklich Forschungskosten sind. Noch schlimmer: Die USR III ermöglicht es sogar, dass nicht nur 100% der Forschungskosten, sondern sogar 150% der in der Schweiz getätigten Forschungskosten abgezogen werden können.

#### **Fiktive Zinsen abziehen – doppelte Entlastung der Reichen**

Aktionäre sollen auf dem investierten Kapital virtuelle Zinsen abziehen können – und die Erträge (Dividenden) werden trotzdem nur zu 60% versteuert. Das nennt man dann „zinsbereinigte Gewinnsteuer“, in Tat und Wahrheit bedeutet das weitestgehende Steuerfreiheit für Unternehmerngewinne. Unsereines muss dagegen jeden sauer verdienten Franken versteuern. Etwas worauf Luxemburg verzichtet hat (um grosse Steuerausfälle zu vermeiden), soll in der Schweiz neu eingeführt werden!.

### ***Versteckte Gelder werden steuerfrei***

Stille Reserven können „steuerneutral“ in der Unternehmensbilanz aufgedeckt werden – damit kann man in den Folgejahren den erzielten Gewinn mit Abschreibungen virtuell reduzieren und Besteuerung umgehen. Nochmals wird hier ein riesiges Geschenkpaket für die Aktionäre geschnürt.

### ***Milliarden-Ausfälle***

Alleine die Senkung der Steuersätze führt zu Milliardenausfällen aus. Mit dem Ausdünnen der Berechnungsgrundlagen (Patentbox, Forschungs- und Entwicklungskosten, Zinsbereinigung) werden unmittelbar Steuerausfälle in Milliardenhöhe folgen. Diese Ausfälle werden von Jahr zu Jahr steigen, denn Unternehmensberatungsfirmen bereiten sich schon vor, Abläufe und Rechnungslegung der Unternehmungen so umzubauen, um jedes Schlupfloch effizient auszubeuten.

### ***Den Letzten beißen die Hunde***

Der Bund gibt den Kantonen zwar ein paar Prozente seiner Einnahmen ab. Das deckt aber nicht einmal die Steuerausfälle der Kantone, für die Gemeinden bleibt vielerorts nichts übrig. Die Kantone werden weiterverfolgen, was wir schon kennen. Abbauen, Sparen, Aufgaben ausgliedern, Lasten auf die Gemeinden abschieben. Die Gemeinden stehen am Schluss dieser Abbaukette: Ihnen werden von den Kantonen noch mehr Lasten aufgebürdet - die grösste Teil ihrer Ausgaben sind aber gebunden und nicht veränderbar. Die Gemeinden haben fast keinen Spielraum – sie können nur Tarife für Wasser, Strom, Abfallsäcke, Parkplatzgebühren und Gemeindesteuern erhöhen und Personalkosten senken und Leistungen und Personal abbauen.

## **Die Antwort am 12. Februar 2016 muss heissen: NEIN zur USR III !**

### **Das war die USR II...**

Bundesrat Merz (FDP) versprach vor der Abstimmung, die Steuerausfälle infolge der Unternehmenssteuerreform II würden sich auf etwa 80 Millionen beschränken. Nach der Abstimmung war klar: Die Ausfälle machen Milliarden aus. Und Gleiches droht uns auch mit der dritten „Reform“.

### **So wird von der USR II profitiert...**

selbständiger Spezialarzt in einer mittleren Schweizer Stadt

#### ***Vor der USR II***

steuerbares Einkommen ca. 1'100'000 Fr.

Steuerrechnung (Staats- und Gemeindesteuern) 120'000 Fr.

AHV-Beiträge als selbständig Erwerbender ca. 85'000 Fr.

#### ***Nach der USR II***

Der Arzt gründet eine Aktiengesellschaft, die ihm selber gehört, und bezahlt sich statt Lohn Dividenden, die weitgehend steuerbefreit sind

Steuerrechnung (Staats- und Gemeindesteuern) ca. 20'000 Fr.

AHV-Beiträge: keine